LZ-Rheinland

Artikel vom 12.06.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 01:50 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/vertrauen-ist-gut-eigenkontrolle-mit-gqs-ist-besser

Vertrauen ist gut, Eigenkontrolle mit GQS ist besser



Foto: Meike Siebel

Im landwirtschaftlichen Betrieb gibt es eine Vielzahl an Regelungen, Auflagen und Bestimmungen zu beachten: Konditionalität, Düngeverordnung, Fachrecht, Öko-Verordnung und vieles mehr. Wer das Gefühl hat, den Überblick zu verlieren und sich Struktur wünscht, der findet in GQS das geeignete Hilfsmittel. Christian Cypzirsch, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, erklärt, warum ein GQS-Hofcheck sinnvoll sein kann.

GQS steht für Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung. Federführend von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch-Gmünd für Baden-Württemberg entwickelt, ist GQS mittlerweile eine Kooperation mehrerer Bundesländer.

Neben Baden-Württemberg können auch Landwirte in Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen darauf zurückgreifen. In NRW wird GQS durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen betreut.

GQS ist ein Werkzeug, das als Nachschlagewerk und Hilfe zur effektiven Eigenkontrolle im

landwirtschaftlichen Betrieb dienen soll. Es hilft, den Überblick über im Betrieb geltende Vorgaben und Regelungen zu behalten. Dazu zählen nicht nur das geltende Fachrecht, die Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Auflagen zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) – gemeinsam als Konditionalität bezeichnet – im Rahmen der Direktzahlungen. Auch Auflagen von Agrarumweltmaßnahmen und den aktuellen Öko-Regelungen können mit geprüft werden.

Weiterhin umfasst GQS Qualitätssicherungsprogramme, wie QS, QM, KAT und Global GAP, sowie die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und darüber hinaus die Richtlinien der Anbauverbände Bioland, Biokreis, Naturland, Demeter, Gäa und Biopark.

GQS ist eine rein freiwillige Maßnahme. Es besteht also kein Zwang der Nutzung. Im Umkehrschluss ersetzt GQS aber auch keine Kontrollen oder Qualitätssicherungssysteme. Es bietet lediglich Orientierung und Sicherheit.

Mehr in LZ 24-2024 ab S. 34